



Sozialhilfe - kurz und gut erklärt

Vorwort

Arbeitsmarkt und Gesellschaft verändern sich rasch – und nicht alle können mithalten. Für über 3% der Schweizer Bevölkerung ist Sozialhilfe deshalb Alltagsrealität.

Rund um die Sozialhilfe gibt es viele Fragen. Es gibt jedoch kaum Bücher und Broschüren, welche die Sozialhilfe einfach erklären und aufzeigen, wie dieses wichtige System der sozialen Sicherung in der Schweiz funktioniert. Das liegt auch daran, dass Sozialhilfe nicht vom Bund geregelt wird, sondern von den Kantonen und teilweise auch von den Gemeinden.

Die Sozialhilfe will Perspektiven schaffen. Mit den Grundsätzen «Fördern und Fordern» sowie «Hilfe zur Selbsthilfe» hilft sie Bedürftigen, wieder ein autonomes und finanziell unabhängiges Leben zu führen.

Die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE ist der Dachverband der Sozialdienste im Kanton Bern. Die BKSE will mit der vorliegenden Broschüre dazu beitragen, dass Sozialhilfe besser verstanden und die Diskussion darüber sachlich geführt wird. Das ist anspruchsvoll, auch weil die öffentliche Diskussion über die Sozialhilfe von Einzelfällen geprägt ist und sich viele falsche Bilder festgesetzt haben.

Daniel Bock und Thomas Michel, Co-Präsidenten der BKSE

Warum eine Broschüre zur Sozialhilfe?

Sozialhilfe ist wichtig für die soziale Sicherheit in der Schweiz. In der öffentlichen Diskussion über die Sozialhilfe geht es vor allem um hohe Kosten und um Missbrauch. Sozialhilfe ist aber viel mehr. Sie sichert die Existenz für viele Menschen in der Schweiz und schafft es Jahr für Jahr, tausende von Menschen in den Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Die vorliegende Broschüre zeigt auf,

• warum es Sozialhilfe braucht	5
• wie sie funktioniert	6
• wer Leistungen bezieht	7
• wie hoch die Leistungen sind	10
• wie viele Sozialhilfebeziehende arbeiten	12
• welche Pflichten unterstützte Personen haben	13
• wie Missbrauch bekämpft wird	14
• was die Sozialhilfe kostet	15
• wie die Sozialdienste arbeiten	16
• wie die Sozialhilfe weiterentwickelt wird	18
• wer die Sozialhilfe regelt	19
• wo Sie weitere Informationen erhalten	20

Warum braucht es Sozialhilfe?

Wir sind alle gegen verschiedene Risiken wie Invalidität, Krankheit und Arbeitslosigkeit versichert. Und die meisten von uns haben eine gute Altersvorsorge. Das verdanken wir den **Sozialversicherungen**.

Die Sozialversicherungen decken aber nur einen Teil der Risiken ab. Wenn beispielsweise nach einer Scheidung das Geld nicht mehr reicht, gibt es keine Leistungen einer Sozialversicherung. Und: Sozialversicherungen richten ihre Leistun-

gen oft nur während einer begrenzten Zeit aus.

Die **Sozialhilfe schliesst alle Lücken im System der sozialen Sicherung**. Sie ist eine Auffang-Einrichtung für alle. Sie bewahrt Menschen vor Armut, Verelendung und Ausgrenzung. Die Sozialhilfe trägt so wesentlich zum **sozialen Frieden** in der Schweiz bei und garantiert, dass alle Personen menschenwürdig leben können.

Wie funktioniert die Sozialhilfe?

Sozialhilfe richtet sich nach den folgenden Grundprinzipien:

- ☛ Sozialhilfe wird nur dann ausgerichtet, wenn sich eine Person nicht selbst helfen kann und wenn keine Sozialversicherung Leistungen erbringt.
- ☛ Bevor Sozialhilfe bezogen werden kann, muss das Vermögen bis auf einen bescheidenen Freibetrag aufgebraucht sein.
- ☛ Sozialhilfe deckt nur ein gesetzlich festgelegtes Existenzminimum und finanziert keine Luxusgüter.
- ☛ Sozialhilfe richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall. Der Sozialdienst klärt die Situation umfassend ab und erarbeitet einen Hilfsplan.
- ☛ Wer Sozialhilfe bezieht, muss selbst alles Mögliche zur Behebung der Notlage tun.
- ☛ Es besteht eine Pflicht zur Annahme einer Arbeit oder zur Mitarbeit in einem Beschäftigungsprogramm.
- ☛ Wenn eine unterstützte Person ihre Pflichten verletzt, werden die Leistungen gekürzt.
- ☛ Sozialhilfeleistungen müssen zurückbezahlt werden, wenn und sobald dies möglich ist.

**Wussten Sie,
dass unterstützte Personen verpflichtet sind,
eine Arbeit anzunehmen?
dass Schulden nicht von der Sozialhilfe
übernommen werden?**

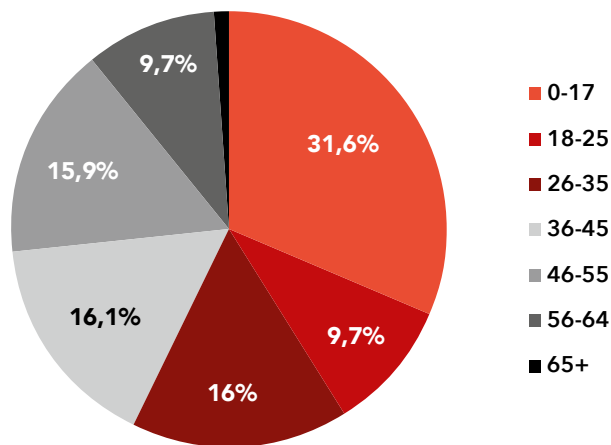
Wer bezieht Sozialhilfeleistungen?

Im Kanton Bern beziehen ca. **46 500 Personen** Sozialhilfe. Das sind 4,6% der Bevölkerung. Das grösste Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu sein, haben **Kinder und Jugendliche**. Diese machen einen

Drittel der unterstützten Personen aus.

Am geringsten ist das Sozialhilferisiko bei Personen im AHV-Alter, weil hier die Sozialversicherungen fast immer existenzsichernde Leistungen ausrichten.

Anteile der Altersgruppen in der Sozialhilfe (Kanton Bern, 2017)



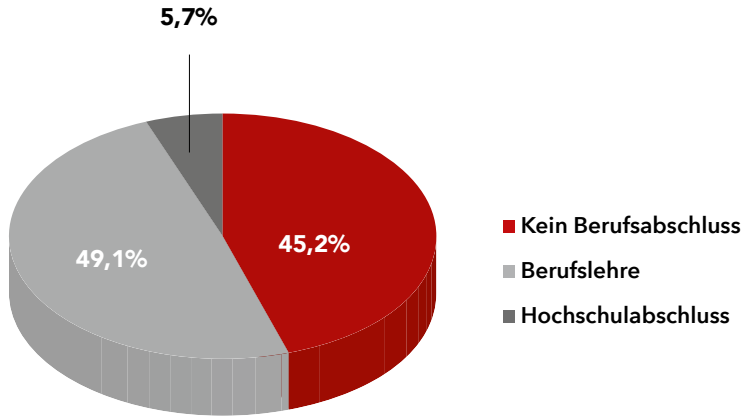
Besonders gross ist das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu sein, bei **Alleinerziehenden** und nach einer **Scheidung**.

Ein erhöhtes Sozialhilferisiko haben auch **Personen ohne Berufsabschluss**.

Viele beruflich nicht qualifizierte Personen verdienen trotz einer Arbeit nicht genug, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu sichern.

Wussten Sie,
dass ein Drittel der von der Sozialhilfe
unterstützten Personen Kinder und Jugendliche sind?
dass 31% der Haushalte von Alleinerziehenden
von der Sozialhilfe unterstützt werden?

Ausbildung von Personen in der Sozialhilfe zwischen 25 und 64 Jahren (Kanton Bern, 2017)



Rund ein Drittel der erwachsenen unterstützten Personen arbeitet. Ein weiteres Drittel sucht eine Stelle und ebenfalls ein

Drittel kann aus gesundheitlichen Gründen oder wegen der Kinderbetreuung nicht arbeiten.

Weitere Fakten zum Sozialhilfebezug:

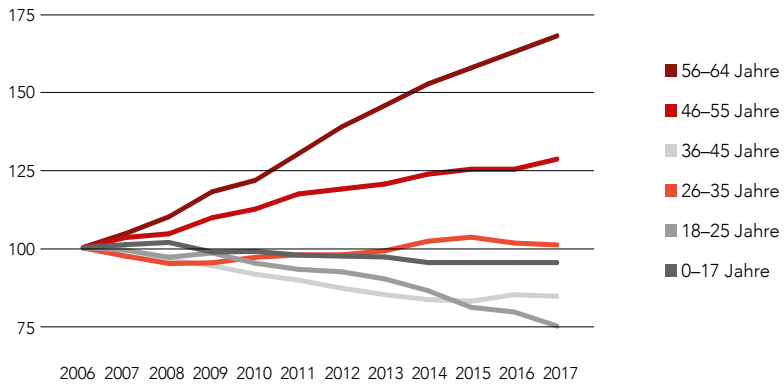
☛ Sozialhilfe beziehen fast **gleich viele Frauen wie Männer**

☛ 57% der Unterstützten sind **Schweizerinnen und Schweizer**

☛ 60 Prozent der unterstützten Haushalte sind **Einpersonenhaushalte**

☛ bei **Personen über 55 Jahren** steigt das Sozialhilferisiko am stärksten an

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl der Sozialhilfebeziehenden in den verschiedenen Altersgruppen



**Wussten Sie,
dass viele Sozialhilfebeziehende zu krank sind, um eine
Stelle zu finden aber dennoch keine IV-Rente erhalten?**

Wie hoch sind die Leistungen der Sozialhilfe?

Die Sozialhilfe sichert das Existenzminimum. Deshalb übernimmt die Sozialhilfe die Kosten für Ernährung, Bekleidung, Obdach und Gesundheit.

Ein Sprichwort sagt zutreffend: «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein». Deshalb sichert die Sozialhilfe nicht nur das nackte Überleben, sondern ein «soziales Existenzminimum», welches eine minimale soziale Teilhabe ermöglicht. Dadurch wird es armutsbetroffenen Menschen ermöglicht, soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen und sich so in die Gesellschaft zu integrieren.

Die Unterstützungsleistungen richten sich grundsätzlich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Im Kanton Bern gelten etwas tiefere Ansätze für den Grundbedarf, weil

diese in den letzten Jahren nicht der Teuerung angepasst wurden.

Die Sozialhilfeleistungen sind im Vergleich zu anderen Existenzsicherungssystemen **bescheiden**. Das zeigt sich etwa beim Grundbedarf für eine Einzelperson, welcher bei den Ergänzungsleistungen Fr. 1608.– beträgt und somit um ca. 60% höher liegt als der Betrag von Fr. 977.– in der Sozialhilfe.

Die Höhe des Grundbedarfs wird aufgrund von Daten des Bundesamtes für Statistik festgelegt. Basis dafür sind die Haushaltsausgaben der 10% einkommenschwächsten Haushalte in der Schweiz. Berücksichtigt werden dabei nur die lebensnotwendigen Güter und Dienstleistungen.

Ein typisches Sozialhilfebudget setzt sich wie folgt zusammen:

Existenzbedarf für eine Einzelperson (Kanton Bern, alle Beträge in Fr. pro Monat)

Grundbedarf (für Ernährung, Kleidung, Freizeit, Körperpflege, Verkehr, Strom/Telefon, Haushaltführung und alle weiteren Kosten des täglichen Bedarfs)	977.–
Obligatorische Krankenversicherung (nach Abzug der Prämienverbilligung)	200.–
Miete und Miet-Nebenkosten (je nach Richtlinien der Wohngemeinde)	1000.–
Total	2177.–

Das Existenzminimum für eine Einzelperson pro Monat liegt somit in vielen Gebieten bei ca. Fr. 2200.–. In manchen Gebieten liegt das Existenzminimum we-

gen den günstigeren Mieten und Krankenkassenprämien etwas tiefer. Der effektive Betrag wird im Einzelfall festgelegt.

Wer arbeitet, erhält zusätzlich einen

Einkommensfreibetrag, welcher nach dem Arbeitspensum abgestuft ist. So schafft die Sozialhilfe einen Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Wer nicht arbeiten kann, aber beispielsweise an einem Integrationsprogramm teilnimmt, erhält eine **Integrati-**

onszulage von Fr. 100.– pro Monat.

Bei **Familien** wird ein **reduzierter Grundbedarf** pro zusätzliche Person ausgerichtet, weil das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt etwas kostengünstiger ist. Es gelten folgende Ansätze:

Haushaltgrösse	Grundbedarf pro Person und Monat	Grundbedarf für den gesamten Haushalt
1 Person	977.–	977.–
2 Personen	748.–	1495.–
3 Personen	606.–	1818.–
4 Personen	522.–	2090.–

In besonderen Fällen kann die Sozialhilfe zusätzliche Leistungen erbringen, diese werden **Situationsbedingte Leistungen** (SIL) genannt. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Kinderbetreuung, Fahrkosten zum Arbeitsort, Möbel, Sprachkurse oder Zahnbehandlungen. Die Situationsbedingten Leistungen machen im Kanton Bern ca. 5% der Sozialhilfekosten aus.

Ein wichtiger Ausgabeposten in der Sozialhilfe sind die Mieten. Die lokalen Sozialbehörden erlassen Mietzins-Richtlinien. So wird sichergestellt, dass die von der Sozialhilfe übernommenen Mieten zu den günstigsten am jeweiligen Ort gehören.

Liegt der Mietzins über den Richtlinien, wird den Betroffenen eine Frist gewährt, in denen sie eine günstigere Wohnung suchen müssen. Wenn sie dies nicht machen, wird ihnen die Sozialhilfe gekürzt. Junge Erwachsene bis 25 Jahre müssen grundsätzlich bei ihren Eltern wohnen und erhalten keine eigene Wohnung vergütet.

Lohn, Versicherungsleistungen, Geldgeschenke usw. müssen angegeben werden und werden als Einkommen angerechnet. So tragen Sozialhilfebeziehende selbst dazu bei, ihren Bedarf zu decken. Jedes Einkommen senkt somit die Sozialhilfeausgaben.

Wussten Sie, dass die Ansätze für den Grundbedarf heute tiefer sind als vor 20 Jahren?

dass in einer vierköpfigen Familie lediglich ca. 7 Franken pro Tag und Person für Ernährung und Getränke zur Verfügung stehen?

Viele Sozialhilfebeziehende arbeiten – und viele sind arbeitslos

Viele unterstützte Personen arbeiten. Im Kanton Bern ist fast ein Drittel der Erwachsenen in der Sozialhilfe erwerbstätig. Dennoch reicht ihr Lohn oft nicht zum Leben. Das hat vor allem damit zu tun, dass in der Sozialhilfe mehrheitlich Personen ohne berufliche Qualifizierung sind. Diese erzielen meist nur ein geringes Einkommen. Vor allem bei Familien muss die Sozialhilfe ergänzend zum Erwerbseinkommen Leistungen ausrichten.

Etwa ein Drittel der sozialhilfeunterstützten Erwachsenen ist auf Stellensuche. Weil diese Personen meist beruflich wenig qualifiziert, oft gesundheitlich angeschlagen und von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind, ist es für sie schwierig, eine Arbeit zu finden. Die Sozialdienste

unterstützen diese Personen bei der Stellensuche und stellen Qualifizierungs-, Integrations- und Beschäftigungsprogramme sowie Weiterbildungsangebote bereit, um die Zeit bis zu einem Stellenantritt sinnvoll zu überbrücken.

Das letzte Drittel der unterstützten Erwachsenen kann wegen Kinderbetreuungspflichten oder aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten. Viele Personen mit gesundheitlichen Problemen haben früher eine IV-Rente erhalten. Seit einigen Jahren hat die IV aber ihre Rentenpraxis verschärft. Die Folge davon ist, dass immer mehr Personen mit gesundheitlichen Problemen und Leistungseinschränkungen heute von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen.

Wussten Sie,

dass fast ein Drittel der erwachsenen Personen in der Sozialhilfe arbeitet?

dass fast 50% der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden keine berufliche Ausbildung haben?

dass die reale Arbeitslosenquote für beruflich nicht qualifizierte Personen im Kanton Bern bei 11% liegt?

Welche Pflichten haben unterstützte Personen?

Wer Sozialhilfe bezieht, muss alles unternehmen, um möglichst rasch wieder finanziell selbständig zu werden. Das bedeutet in erster Linie, dass eine Person verpflichtet ist, eine Arbeit anzunehmen oder in einem Beschäftigungsprogramm mitzuarbeiten.

Unterstützte Personen müssen dem Sozialdienst umfassend Auskunft geben über ihre persönliche und finanzielle Situation. So ist der Sozialdienst in der Lage, die Situation gründlich zu analysieren und einen zielgerichteten Hilfsplan zu entwickeln.

Der Sozialdienst versucht, mit den Betroffenen einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Diese sollen die berufliche und die soziale Integration fördern und eine möglichst kostengünstige Unterstüt-

zung sicherstellen. Der Sozialdienst erteilt der unterstützten Person dafür auch **verbindliche Weisungen**.

Der Sozialdienst kann beispielsweise anordnen

- dass eine Person sich bei der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsvermittlung anmelden muss
- dass eine Person oder eine Familie in eine günstigere Wohnung umziehen muss
- dass eine Person Wertgegenstände verkaufen muss
- dass sich jemand beim Vertrauensarzt medizinisch untersuchen lassen muss.

**Wussten Sie,
dass die Sozialhilfe gekürzt wird, wenn eine Person Pflichten verletzt oder Weisungen nicht befolgt?**

Wie wird Missbrauch bekämpft?

Auch in der Sozialhilfe gibt es Menschen, die mit falschen Angaben oder durch das Verheimlichen von Einnahmen versuchen, ungerechtfertigte Leistungen zu erhalten.

Die Sozialhilfe verfügt heute über ein wirksames System von Kontrollinstrumenten, um Missbrauch zu verhindern oder aufzudecken. Umfassende Kontrollen gehören zum Alltag der Sozialdienste. Unterstützte Personen sind verpflichtet, ihre finanziellen, familiären und gesundheitlichen Verhältnisse vollständig offen zu legen.

Die Sozialdienste überprüfen alle Anga-

ben. Sie können bei anderen Behörden, bei Sozialversicherungen, bei Banken, bei Arbeitgebern und Wohnungsvermietern sowie bei Ärztinnen und Ärzten zusätzliche Informationen einholen. Dank diesem engmaschigen Netz von Kontrollen kann der Missbrauch von Sozialhilfeleistungen wirksam bekämpft werden.

In unklaren Fällen setzen die Sozialdienste zudem «Sozialdetektive» ein. Diese klären die Verhältnisse umfassend ab. Dazu machen sie auch Hausbesuche und Internetrecherchen.

Wussten Sie,

dass die Sozialdienste zur Bekämpfung von Missbrauch auch «Sozialdetektive» einsetzen?

dass bei Sozialhilfe-Missbrauch eine Anzeigepflicht durch die Sozialdienste besteht und die Gerichte Strafen aussprechen?

Was kostet die Sozialhilfe?

Für die Sozialhilfe werden 1,6% der Gesamtkosten für die soziale Sicherheit in der Schweiz aufgewendet. Die Sozialhilfe ist so gesehen sehr kostengünstig. Dennoch fallen beim Kanton und den Gemeinden erhebliche Kosten für Unterstützungsleistungen an.

2017 beliefen sich die Nettokosten für die Sozialhilfe im Kanton Bern auf 469 Mio. Franken. Weil die Bevölkerung wächst und zudem Mieten, Krankheits-

kosten und Krankenkassen immer teurer werden, steigen auch die Kosten für die Sozialhilfe. Nicht erhöht wurden hingegen seit 2011 trotz Teuerung die Ansätze für den Grundbedarf.

Die Kosten der Sozialhilfe werden im Kanton Bern je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen. Der Anteil der Gemeinden wird durch einen wirksamen Lastenausgleich gerecht verteilt.

Wussten Sie,
dass im Kanton Bern der durchschnittliche
Unterstützungsbeitrag pro unterstützte Person und
Monat bei rund 1100 Franken liegt?
dass fast ein Drittel der Sozialhilfeleistungen für Mieten
aufgewendet wird?

Wie arbeiten die Sozialdienste?

Die Sozialdienste gehen bei der Bekämpfung von Armut zielgerichtet vor. Am Anfang steht immer eine umfassende Abklärung der Situation. Dann wird zusammen mit der bedürftigen Person ein Hilfsplan

erstellt und umgesetzt. Dafür werden verbindliche Massnahmen festgelegt. Das Ziel ist, wenn immer möglich, eine rasche Ablösung von der Sozialhilfe. Typisch ist der folgende Ablauf:



Wenn der Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, versucht der Sozialdienst eine gute soziale Integration zu erreichen. Dafür gibt es besondere Beschäftigungs- und Integrationsprogramme.

Die Sozialversicherungen brauchen oft sehr lange, bis ein Anspruch geklärt wird.

Ein IV-Verfahren beispielsweise kann mehrere Jahre dauern. In dieser Zeit springt die Sozialhilfe ein, wenn sich die Betroffenen nicht selber helfen können. Die Sozialhilfe bevorschusst somit oft Leistungen der Sozialversicherungen. Sobald die Sozialversicherungen bezahlen, müssen die bevorschussten Sozialhilfeeleistungen zurückerstattet werden.

Die Sozialdienste sind im Kanton Bern verpflichtet, regelmässig zu prüfen, ob eine Person Sozialhilfeleistungen **zurück-erstatten** kann.

Die Sozialdienste sind in jeder Gemeinde eine wichtige Anlaufstelle für vielfälti-

ge Probleme. Sie tragen mit fachkundiger Beratung und Unterstützung dazu bei, dass Notlagen vermieden werden und helfen bei Bedarf rasch und wirksam, damit niemand durch das «soziale Netz» fällt.

Wussten Sie,

dass die Sozialdienste mit den unterstützten Personen verbindliche Hilfspläne ausarbeiten?

dass die Sozialdienste oft Leistungen der Sozialversicherungen bevorschussen müssen, weil diese sehr viel Zeit für Abklärungen benötigen?

Wie wird die Sozialhilfe weiterentwickelt?

Sozialhilfe soll bedürftige Personen beruflich und sozial integrieren. Weil sich der Arbeitsmarkt stetig verändert, weil die Fälle komplexer werden und weil immer neue Probleme bearbeitet werden müssen, befindet sich die Sozialhilfe in einem permanenten Anpassungs- und Erneuerungsprozess.

Für die Sozialdienste bedeutet dies

☛ dass bei der **Arbeitsintegration** neue Wege gesucht werden müssen. Beispielsweise werden Personen mit Leistungseinschränkungen dank Teillohnmodellen erfolgreich wieder in den Arbeitsmarkt vermittelt.

☛ dass **Bildung und berufliche Qualifizierung** immer wichtiger werden. Die

Sozialhilfe finanziert vermehrt Aus- und Weiterbildungen, wenn dadurch die Arbeitsmarktchancen von stellenlosen Personen verbessert werden können.

☛ dass konsequent mit Informatiklösungen gearbeitet wird, um mehr Zeit für die persönliche Beratung zu gewinnen.

☛ dass eng mit **spezialisierten Stellen** wie Vertrauensärzten oder der Berufsberatung zusammengearbeitet wird, um eine wirksame und effiziente Arbeit sicherzustellen.

☛ dass dank diesen Innovationen viele Menschen in den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden können.

Wussten Sie,

dass die Sozialdienste eng mit den Arbeitsämtern, der Berufsberatung, der Schuldenberatung und vielen anderen Fachstellen zusammenarbeiten, um eine wirksame Hilfe sicherzustellen?

Wer regelt die Sozialhilfe?

Im Kanton Bern sind die Grundprinzipien der Sozialhilfe im Sozialhilfegesetz festgelegt. Bereits vor über 100 Jahren haben sich die Kantone und Gemeinden in der heutigen SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) zusammengeslossen, um gemeinsame Regelungen zu finden und so zu verhindern, dass mittellose Menschen von einem Ort in einen anderen vertrieben werden. Die SKOS-Richtlinien ergänzen die Regelungen im Sozialhilfegesetz und werden heute von der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) beschlossen.

Die Sozialhilfe wird immer weiterentwickelt und den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. 2005 wurden unter anderem Anreize zur Erwerbsarbeit eingeführt, 2015 die Ansätze für junge

Erwachsene reduziert und die Sanktionsmöglichkeiten ausgebaut.

Die Höhe der Leistungen wird weitgehend vom einzelnen Kanton festgelegt. Sache der Gemeinden ist die Festlegung von Mietzinsrichtlinien. Zudem sind die Gemeinden verantwortlich für den Vollzug der Sozialhilfe. Sie legen deshalb im Einzelfall fest, welche Leistungen ausgerichtet werden und wie bei der Hilfe vorgegangen wird.

Die Sozialhilfe baut somit auf einem Zusammenspiel aus kantonaler Eigenständigkeit, nationaler Koordination und kommunalem Vollzug auf. Diese Lösung hat sich bewährt.

**Wussten Sie,
dass sich Kantone und Gemeinden seit über 100 Jahren
auf gemeinsam erarbeitete Richtlinien für die Sozialhilfe
stützen?**

Wo finden Sie weitere Informationen?

Es ist nicht einfach, sich rasch einen guten Überblick über die Sozialhilfe zu verschaffen. Das liegt unter anderem daran, dass für die Sozialhilfe verschiedenste Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Kantons gelten und daneben auch die Richtlinien der SKOS sowie kommunale Weisungen und Handbücher zu beachten sind. Weitere Informationen finden Sie vor allem hier:

☛ **www.skos.ch:** Neben den Unterstützungsrichtlinien der SKOS finden Sie hier auch Studien und Positionspapiere zu wichtigen Einzelthemen der Sozialhilfe.

☛ **www.bernerkonferenz.ch:** Hier finden Sie das Praxishandbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE. Das Handbuch

erläutert in «Stichwörtern» gut verständlich und praxisnah alle wichtigen Themen der Sozialhilfe.

☛ **www.gef.be.ch:** Hier finden Sie die rechtlichen Grundlagen für die Sozialhilfe im Kanton Bern und viele weitere Informationen zur Sozialhilfe, so auch detaillierte Zahlen und Fakten zur Sozialhilfe im Kanton Bern – z.B. in der jährlich erscheinenden «Berichterstattung wirtschaftliche Hilfe».

☛ **www.staedteinitiative.ch:** Der Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik liefert eine umfassende jährliche Analyse der Sozialhilfe in 14 Städten, die fast einen Viertel der Sozialhilfebeziehenden der Schweiz absichern.

Quellenangaben

Die in dieser Broschüre verwendeten Daten für den Kanton Bern stammen vor allem aus der am 4. Dezember 2018 von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) veröffentlichten «Berichterstattung wirtschaftliche Hilfe, Jahre 2015, 2016, 2017», zu finden unter www.gef.be.ch.

Zudem wurden vereinzelt Daten des Bundesamts für Statistik verwendet.

Impressum

Herausgeberin:
Berner Konferenz für Sozialhilfe,
Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE

Gestaltung: muellerluetolf.ch

1. Auflage, Bern 2019

